

99134001010001, 99134001010001

Versicherungspflicht befreien aufgrund eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses

Heruntergeladen am 08.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/235511138/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99134001010001, 99134001010001
Leistungsbezeichnung I	Versicherungspflicht befreien aufgrund eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	geringfügige Beschäftigung, 400 Euro Job, 450 Euro Job, Minijob, Versicherungspflicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Krankenversicherung (134)
Verrichtungskennung	Befreiung (010)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100), Sozialabgaben (1060300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.07.2020
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_6.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_8.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_6/_6.html
Teaser	Wer eine geringfügige Beschäftigung ausübt und dabei weniger als 450 Euro verdient, ist nicht krankenversicherungspflichtig.
Volltext	Wenn Sie einer geringfügig entlohten Beschäftigung nachgehen (450-Euro-Job/Minijob), sind Sie in dieser Beschäftigung versicherungsfrei. Sie müssen dann für diese keine Beiträge bezahlen. Ihre Krankenversicherung müssen Sie anderweitig regeln. Zum Beispiel: • die Familienversicherung über den/die Ehepartner/in oder die Eltern • Minijob als Nebenjob: die Krankenversicherung läuft über die hauptberufliche Tätigkeit • Minijob bei Arbeitslosengeld II-Empfängern: die Agentur für Arbeit übernimmt ggf. die Krankenversicherung
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht besteht nur so lange, wie der Grund für die Befreiung andauert.

Modul	Sachverhalt
Kosten	
Verfahrensablauf	• Ihr Arbeitgeber meldet Sie nach Klärung der versicherungsrechtlichen Tatbestände an. • Rückfragen beantwortet Ihnen Ihre Krankenkasse.
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Geringfügig Beschäftigte (450-Euro-Minijob) sind für diese Beschäftigung von der Krankenversicherungspflicht befreit.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Versicherungspflicht befreien aufgrund eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses, Exemption from compulsory insurance due to a minor employment relationship